

Newsletter

Ausgabe 7 • 12.2012

Krise = Chance

Wirtschafts-, Finanz-, Immobilienkrisen, Gesellschafts- und Ehekrisen, bis hin zu ganz persönlichen Lebens- und Sinnkrisen – das Wort «Krise» ist zu einem ständigen Begleiter geworden. Wer nach diesem Wort schon eine positive Bedeutung abzu gewinnen. Aus dem lateinischen Crisis = Entscheidung, Höhe- und Wendepunkt trägt es aber in sich die positive Bedeutung. Jede Krise unterbricht die Normalität, führt in zeitlich begrenzte chaotische Zustände und bietet damit aber auch die Chance für eine neue Entwicklung. Neue Strategien, Lösungen müssen überlegt und erarbeitet werden, Kreativität und persönliche Weiterentwicklung ist gefragt.

Krise im chinesischen Wortschatz bedeutet «Chance». Nehmen wir die Herausforderung auch im Neuen Jahr an und sehen diese Krisenherde im weiten und nahen Umfeld als Chance für unsere Welt und uns selbst.

Wir danken ihnen für das geschenkte Vertrauen im vergangenen Jahr und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit in dieser krisengeschüttelten Welt. Von Herzen wünschen wir Ihnen besinnliche Festtage, viel Zeit für persönliche Kreativität und gute Gespräche.

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch

Verstärkung der Vermögensverwaltung



Auf Januar 2013 konnte die RVT Finanz AG Roger Siegfried als neuen Kundenberater und Vermögensverwalter gewinnen. Er wird sich hauptsächlich der Betreuung von Vermögensverwaltungskunden widmen und Karl Loher bei der Verwaltung unserer beiden RVT Funds unterstützen. Roger Siegfried lebt in Lienz, ist verheiratet und hat zwei Kinder. In seiner Freizeit fährt er gerne Ski und verbringt viel Zeit mit Lesen. Er ist mit dem Bank- und Wertschriftengeschäft bestens vertraut. Während 20 Jahren war er bei verschiedenen Banken im Rheintal tätig. Der eidg. diplomierte Bankfachmann hat sich in seinem beruflichen Werdegang ein breites Fachwissen im Finanzgeschäft angeeignet. 2011 hat er die Bankbranche verlassen und ist seither als selbständiger Berater tätig. Mit der Erweiterung des Teams und dem Know-how, das Roger Siegfried mitbringt, ist die RVT Finanz AG bestens für die Zukunft und weiteres Wachstum gerüstet.

Das RVT Team freut sich auf seine Unterstützung und wünscht ihm dabei viel Freude und Erfolg.

Team RVT Finanz AG

Der Willensvollstrecker

Die Erbteilung im Sinne des Verstorbenen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Erben sind damit oft überfordert – selbst wenn der Erblasser seinen Nachlass in einem Testament oder Erbvertrag geregelt hat. Häufig verzögert sich die Erbteilung und die Verwaltung des Nachlasses wird vernachlässigt. Das kann viel Geld kosten oder es bringt gar Streit unter den Erben.

Der Erblasser kann solchen Problemen vorbeugen, indem er eine fachkundige, neutrale Vertrauensperson als Willensvollstrecker einsetzt. Der Willensvollstre-

cker setzt das Testament oder den Erbvertrag um und sorgt für eine rasche und möglichst kostengünstige Erbteilung. Er unterhält beispielsweise Liegenschaften, sucht Nachmieter und treibt ausstehende Forderungen ein. Gleichzeitig bereitet er die Erbteilung vor. Er stellt das Nachlassvermögen fest, führt bei verheirateten Erblassern die güterrechtliche Auseinandersetzung durch und macht einen Teilungsvorschlag, gestützt auf die Anordnungen des Erblassers. Die Aufgaben und Befugnisse des Willensvollstreckers sind in Art. 518 ZGB umschrieben.

Der Willensvollstrecker kann das Mandat aber auch ablehnen. Er hat dafür nach dem Tod des Erblassers oder nach Kenntnis der Einsetzung zum Willensvollstrecker 14 Tage Zeit.

Die Erben dürfen dem Willensvollstrecker keine Weisungen erteilen und können ihn nicht absetzen. Sie haben nur die Möglichkeit, sich bei der kantonalen Aufsichtsbehörde über ihn zu beschweren.



RVT – Pensionsplanung

Das Mandat des Willensvollstreckers endet normalerweise mit der Erbteilung. Ein professioneller Willensvollstrecker schliesst sein Mandat ab, indem er einen Schlussbericht und eine Schlussabrechnung zuhanden der Erben erstellt.

Die unabhängigen Fachleute der RVT Finanz AG beraten Sie gerne.

Martin Nauer
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 85
m.nauer@rvt.ch



Rückblick und Marktausblick für 2013



RVT – Vermögensverwaltung

Die meisten Anlagekategorien und die Wirtschaftsentwicklung sind durch die lockere Geld- und Zinspolitik der Zentralbanken und andere Massnahmen auf politischer Ebene verzerrt worden. Die Aktienmärkte haben sich weltweit betrachtet besser als die zugrundeliegende Wirtschaftsleistung entwickelt. Dabei fällt auf, dass die USA, Europa und die Schweiz ein erfreuliches Börsenjahr verzeichnen konnten. Für Asien und besonders China dagegen verlief es weniger gut.

Wir sind uns bewusst, dass aufgrund des extrem tiefen Zinsniveaus höhere Risiken eingegangen werden müssen, um den realen Wert des Vermögens zu erhalten. Dies ist insofern nicht unproblematisch, da sich in der Regel die Risikofähigkeit des Anlegers nicht erhöht, im Gegenteil. Ängste gibt es derzeit viele – vor dem Zusammenbruch des Euros, vor Inflation, vor einer schweren Rezession etc. Dies hat dazu geführt, dass die Anleger in sogenannte sichere Häfen wie Staatsanleihen, Immobilien und Gold geflohen sind. Diese Anlagekategorien befinden sich inzwischen auf einem gefährlich hohen Preisniveau.

Die ultralockere Geldpolitik dürfte auch im kommenden Jahr an den Aktienmärkten für Rückenwind sorgen und das Zinsniveau tief bleiben lassen. Vieles spricht für ein allmähliches Anziehen der Konjunktur sowie eine Stabilisierung der Finanzmärkte. Aktien sollten wieder vermehrt im Fokus des Anlageinteresses stehen.

Wir werden verschiedene Schwächephasen im Jahre 2013 erleben, die gute Einstiegschancen bieten werden. Es braucht auch

Mut, um die sehr konservativen Anlagermuster zu verlassen. Mittel- bis längerfristig empfehlen wir auch die südeuropäischen Aktienmärkte im Auge zu behalten.

Wir raten unseren Kunden einen Grossteil des Vermögens in der Heimwährung, sprich Schweizerfranken zu investieren. Mit Fremdwährungswetten Geld zu verdienen, wird weiterhin sehr schwierig sein. Obligationenanlagen mit längeren Laufzeiten empfehlen wir generell zu meiden.

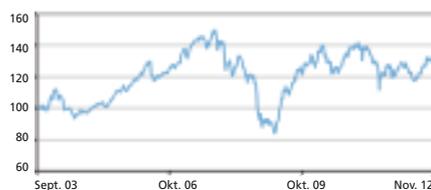
Wir sind überzeugt, dass aktives Anlegen in der Zukunft gefragt sein wird und gehen davon aus, dass es ein anspruchsvolles Börsenjahr mit vielen Möglichkeiten geben wird. Dabei kann es durchaus Sinn machen, erzielte Gewinne vorübergehend mitzunehmen und mit genügend Liquidität auf sich bietende Einstiegschancen zu warten.

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch



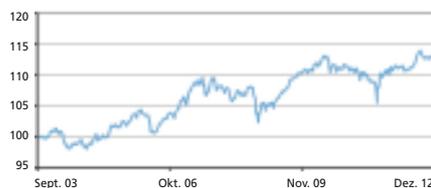
Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483

Sollen wir den Newsletter zukünftig auch Ihren Bekannten zustellen oder möchten Sie auf diese Information verzichten?
info@rvtfinanz.ch oder Telefon 071 763 73 83

Häufig gestellte Fragen:

Ich bin 58 Jahre und besitze zwei Konti der Säule 3a mit einem Guthaben von je CHF 40'000. Macht es Sinn, ein drittes Säule 3a Konto zu eröffnen und ist dies erlaubt?

Ja, es macht Sinn und ist erlaubt. Im Steuertarif des Kantons St. Gallen für Kapitaleleistungen von Vorsorgegeldern fällt man ab einem Bezugsbetrag von CHF 50'000 in die nächst höhere Progressionsstufe – für den ganzen Bezug. Somit können Sie in den nächsten Jahren die Beiträge auf das neue Säule 3a Konto einzahlen und bleiben bei allen drei Konti unter dieser Grenze. Sie müssen also nur darauf achten, dass Sie nicht zwei 3a-Vorsorgeprodukte (Bank oder Versicherung) im selben Steuerjahr auflösen. Es steht Ihnen ab Alter 60 (Frauen 59) frei, ein 3a-Konto zur freien Verfügung aufzulösen. Spätestens mit Alter 65 (Frauen 64) muss ein Säule 3a-Konto aufgelöst werden – ausser Sie haben weiterhin ein (Teil) Erwerbseinkommen. Dann muss die Auflösung spätestens mit Alter 70 erfolgen.

Ich lasse mich mit 63 Jahren frühzeitig pensionieren. Muss ich nun weiterhin AHV-Beiträge bezahlen?

Ja, ausser Ihr Ehepartner ist weiterhin erwerbstätig und bezahlt mindestens das doppelte Minimum, d.h. CHF 960 pro Jahr, an die AHV-Kasse. Basis für die AHV-Beiträge ist «das 20-fache Einkommen plus steuerbare Vermögen» und wird durch die AHV-Kasse jährlich neu berechnet. Die Beiträge schwanken zwischen CHF 480 und CHF 24'000. Sind beide Ehepartner nicht erwerbstätig und haben das ordentliche AHV-Alter noch nicht erreicht, müssen beide Beiträge leisten. Die Beitragspflicht besteht auch wenn der Frührentner die AHV-Rente um 1 oder 2 Jahre vorbezieht.